Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 68 (1974)
Heft: 24

Rubrik: Wieviele taubblinde Kinder gibt es in der deutschsprachigen Schweiz?

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kein Weihnachtsgeschenk für den Bundesrat

Das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 8. Dezember bedeutete für den Bundesrat kein Weihnachtsgeschenk. Die Gesetzesvorlage über die *Sanierung der Bundesfinanzen* wurde mit 785 181 Nein gegen 623 548 Ja verworfen. Nur 40 Prozent aller stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger gingen zur Urne. Sie verwarfen mehrheitlich die vorgeschlagene Neuregelung der Wehrsteuer und die Erhöhung der Umsatzsteuer. Unser Finanzminister, Bundesrat Chevallaz, sagte dazu am Abend des Abstimmungstages am Fernsehen: Der Bund muss seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben trotzdem erfüllen. Was er heute nicht bezahlen kann, muss morgen bezahlt werden. Aber dann werden noch die Zinsen für das ausgeliehene Geld dazu kommen! Die Gesetzesvorlage über die *Erschwerung der Ausgabenbeschlüsse* der eidgenössischen Räte wurde mit 922 558 Ja gegen 465 836 Nein angenommen. Doch diese Zustimmung nützt nichts. Denn sie wäre nur gültig gewesen, wenn auch die erste Gesetzesvorlage angenommen worden wäre.

Nicht nur der Bundesrat erhielt kein Weihnachtsgeschenk, sondern auch die 200 Mitglieder des Nationalrates und die 44 Mitglieder des Ständerates. Sie werden im Januar 1975 zu einer ausserordentlichen Session anzutreten haben. Denn es müssen nun sofort neue Lösungen gesucht werden. Das von den eidgenössischen Räten nach langen, mühevollen Verhandlungen beschlossene Budget des Bundes für 1975 wurde durch das Nein des Volkes über den Haufen geworfen und muss nun neu aufgestellt werden. Die Ratsherren und der Bundesrat stehen vor einer schwierigen Aufgabe.

Mit ganz gewaltigem Mehr wurden die Gesetzesvorlagen über die *Verbesserung der Krankenversicherung* verworfen. Nur 383 028 Ja-Stimmen wurden für die Initiative der Sozialdemokratischen Partei abgegeben. Ihnen stehen 1 007 273 Nein-Stimmen gegenüber. Auch der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde stark verworfen. Es gab 457 823 Ja und 879 766 Nein! Auch hier muss nun nach neuen Lösungen gesucht werden, man muss mit den Beratungen wieder von vorn anfangen.

Zwei interessante kantonale Abstimmungsresultate

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des *Kantons Baselland* hatten am 8. Dezember noch über eine Initiative für die Einführung der *5-Tage-Woche in allen Schulen ihres Kantons* abzustimmen. Diese Neuerung wurde aber nicht etwa von der Mehrheit der Lehrer vorgeschlagen, sondern von einer Partei. Die Initianten erlebten aber eine Enttäuschung. Denn die Initiative wurde mit 39 538 Nein gegen nur 11 074 Ja eindeutig verworfen. Soll man nun sagen: «Arme Schüler!»?

Eine ganz schlimme Ueberraschung erlebte der Staatsrat des *Kantons Freiburg*. Er erwartete von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dass sie eine Kreditvorlage für den *Strassenbau* annehmen würden. Doch sie sagten mit grosser Mehrheit nein! — Das wäre sicher nicht so schlimm gewesen. Schlimm wurde es nur, weil vom verlangten Kredit im Betrage von rund 40 Millionen Franken bereits rund 30 Millionen Franken ausgegeben worden waren! Die Behörden werden also eine harte Nuss aufzuknacken haben. Aber verdient haben die verantwortlichen Kantonsbehörden diese schwere Strafaufgabe schon. Denn es gilt auch für sie: Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, d. h. das zur Abstimmung eingeladene Volk. Man muss es zuerst fragen. Ro.

Wieviele taubblinde Kinder gibt es in der deutschsprachigen Schweiz?

Im Verlaufe des nun bald zu Ende gehenden Jahres wurde erstmals versucht, alle in der deutschsprachigen Schweiz lebenden taubblinden Kinder im Alter zwischen 0 und 18 Jahren zu erfassen. Die Erfassung dieser Kinder besorgte PRO INFIRMIS, welche das Sekretariat der Kommission für das Taubblindenwesen führt. Es wurden an 600 Sozialberatungsstellen und an 900 Aerzte und Spitäler Anfragen gerichtet. (81 Prozent der Beratungsstellen und 55 Prozent der angefragten Aerzte und Spitäler antworteten.)

Ergebnisse der Umfrage

1. Es wurden 18 taubblinde Kinder *neu* erfasst. In Schulen werden zurzeit 17 Kinder unterrichtet, und 15 Kinder stehen auf der Warteliste, d. h. es gibt für sie in den Schulen noch keinen Platz. In der deutschsprachigen Schweiz sind heute also total 50 taubblinde Kinder bekannt.

2. Von den 18 neu erfassten Kindern sind wahrscheinlich nur 8 mindestens praktisch bildungsfähig. 5 Kinder sind reine Pflegefälle, und bei 5 Kindern darf man bei ganz intensiver Betreuung noch einige Erfolge erwarten.

3. Es müssen dringend *neue* Schulungsplätze für die bildungsfähigen und *neue* Betreuungsplätze für die nicht schulungsfähigen Kinder geschaffen werden. Denn diese dürfen nicht einfach in irgendeinem Pflegeheim für Erwachsene untergebracht werden, wo man nicht genug Zeit für sie hat und wo es auch an besonders ausgebildetem Personal fehlt.

4. Auch taubblinde Kinder sollen so lange als möglich daheim in ihrer Familie bleiben können. Aber ihre Früherziehung ist für die Eltern eine viel zu schwere Aufgabe. Sie brauchen deshalb dringend Beratung und Anleitung, wie sie den Alltag ihres geschädigten Kindes sinnvoll gestalten können. Auch dann ist die Aufgabe für die Eltern noch so schwer und kräfteraubend, dass sie von Zeit zu Zeit entlastet werden müssen. Dies kann geschehen durch Personen, welche die Eltern zeitweise ablösen und durch Schaffung eines Ferienheims, in dem die taubblinden Kinder regelmässig einige Wochen pro Jahr verbringen können.

5. Mütter von so schwer und mehrfach behinderten Kindern werden heute meist von einem Spezialisten zum andern geschickt. Es gibt Spezialuntersuchungen über das Hörvermögen, über das Sehvermögen usw. Die einzelnen Resultate dieser Spezialuntersuchungen sollten von einem besonderen Zentrum ausgewertet werden. Nur dann ist es möglich, den Kindern in der Schule und Betreuung bestmöglich zu helfen. Aber ein solches Zentrum fehlt heute leider noch.

6. Was nachher? Dies ist die grosse Sorge vieler Eltern, wenn ihr Kind einmal altershalber das Schulheim verlassen muss. Auch taubblinde Jugendliche sollten nach der Schulentlassung nach ihren Fähigkeiten eingegliedert werden und ihr zukünftiges Leben nicht in irgendeinem Pflegeheim für Erwachsene verbringen müssen.
Dieses Problem wird zurzeit von einer aus Mitgliedern der Kommission für das Taubblindenwesen bestehenden Arbeitsgruppe studiert.

Nach: Pressedienst Pro Infirmis